Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 9

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Bundeskartellamt**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Verabschiedung des Kartellgesetzes durch den Bundestag getroffen, um sicherzustellen, daß am 1. Januar 1958 mit dem Inkrafttreten des Kartellgesetzes das Bundeskartellamt arbeitsfähig ist?

2. Hat das Bundeswirtschaftsministerium einen Haushalts- und Stellenplan für das Bundeskartellamt aufgestellt, und welche Planstellen enthält dieser Plan?

   Welche Erwägungen waren für den Haushalts- und Stellenplan des Bundeswirtschaftsministeriums maßgebend?

3. Hat das Bundesfinanzministerium dem Haushalts- und Stellenplan des Bundeswirtschaftsministeriums zugestimmt?

4. Stehen dem Bundeswirtschaftsministerium zur Zeit irgendwelche Finanzmittel für personelle und sachliche Ausgaben für das Bundeskartellamt zur Verfügung, und wie hoch sind sie?

   Für welche Planstellen und für welche Aufgaben des Bundeskartellamtes sind diese Mittel bestimmt?

Bonn, den 30. Oktober 1957

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 3551